



# Regeln für den Reitbetrieb während der Corona Zeit



Die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V (FN) hat eine Handlungsempfehlung für die Wiederaufnahme des Reitunterrichts herausgegeben. An dieser haben wir uns orientiert und möchten auf folgendes hinweisen.

- **Die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen) gelten sowohl auf der gesamten Reitanlage als auch im Stallbereich.**
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Reitanlage nicht betreten.
- Die Aufenthaltsräume (kleine und große Hütte) bleiben bis auf weiteres geschlossen. Die Reitschüler sollen fertig ausgerüstet auf die Anlage kommen.
- Die Anwesenheitszeiten der Reitschüler sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren, es gelten die festen Reitstunden-Zeiten! Über die WhatsApp-Gruppen bitte rechtzeitig, mindestens 24h vorher, zu- bzw. absagen.
  1. Reitstunde: bitte 30 Minuten vor Beginn des Unterrichts da sein zum Putzen und Ausrüsten. Die
  2. Reitstunde: bitte 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts da sein und danach noch 15 Minuten zum Pferde versorgen.
- **Aufgrund der Verpflichtung zur bestmöglichen Minimierung der Personenkontakte auf der Reitanlage, werden die Eltern und Besucher gebeten, diese nicht zu betreten.**
- Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen und sich entsprechend gründlich die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren. Beim Verlassen der Anlage ist dies ebenfalls zu tun.  
***In der Toilette, in den Privat-Stallungen und auch im Schulpferde-Stall stehen Seife und Desinfektionsmittel. Die Handtücher werden täglich gewechselt.  
Es empfiehlt sich, ein eigenes Handtuch mitzubringen!***
- Ansprechpartner für den Infektionsschutz, für Behörden und Reitschüler ist:  
**Petra Peltzer, 1. Vorsitzende** Die jeweiligen **Ausbilder** unterstützen die Einhaltung der Regeln.
- Die Pferde auf dem Putzplatz entsprechend „entzerrt“ anbinden.
- Wir empfehlen das Tragen von Reithandschuhen und die eigenen Sachen mit ausreichend Abstand voneinander abzustellen.
- Betreten des Schulpferdestalls für Sattel- und Trense zu holen, nur nacheinander und mit entsprechendem Abstand von 1,5 m.
- Vorgegebene Abstände zwischen den Reitschülern (Pferden) und dem Ausbilder sind einzuhalten. Dies gilt auch beim Vorbereiten der Pferde. Ggf. Sattelt der Ausbilder das Pferd.
- Begrenzung der Anzahl Pferde auf dem Gelände: In der kleinen Halle und/oder auf dem abgegrenzten Teil des Reitplatzes dürfen max. 4 Pferde gleichzeitig bewegt werden.
- Während der Fütterungszeiten darf zum Schutz der Personen, der jeweilige Stalltrakt nicht durch Anwesende Personen blockiert werden.